

MEDIENMITTEILUNG**Bern, 26. Oktober 2015****Stellungnahme der SMP zur Revision der Verordnungen des Lebensmittelrechts***Direktion*

Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

swissmilk

Die Organisation der Schweizer Milchproduzenten SMP setzt sich für die Information über ausgewogene, gesunde Ernährung und über die Qualitäten sowie Herkünfte der Lebensmittel ein. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen nicht mit Imitaten und im Gehalt reduzierten minderwertigen Lebensmitteln getäuscht werden. Obwohl grundsätzlich erfreut über die Vorlage hat die SMP, im Rahmen der offiziellen Anhörung zur Revision des Lebensmittelrechts, diese Hauptanliegen kommuniziert.

Viele wichtige Anliegen der SMP wurden mit der Revision des Lebensmittelgesetzes aufgenommen und werden nun in den Verordnungen konkretisiert. Das Eidgenössische Departement des Innern hat das Verordnungsrecht zum neuen Lebensmittelgesetz bis am 30. Oktober 2015 zur Anhörung unterbreitet.

Die SMP hat Stellung genommen und folgende Anträge zur Korrektur der Verordnungsentwürfe unterbreitet:

- Bei den Beratungen zum Gesetz war die Deklaration der Herkunft der Rohstoffe und Zutaten ein wichtiges Anliegen. Dieses muss nun bei verarbeiteten Lebensmitteln praxisgerecht umgesetzt werden.
- Die obligatorische Nährwertdeklaration wird abgelehnt. Sie treibt die Kosten für die Lebensmittelunternehmen unverhältnismässig in die Höhe. Die Nährwertangaben sollen weiterhin freiwillig erfolgen können. Wichtiger als die rein technischen Nährwerte sind die Informationen über ausgewogene, gesunde Ernährung und über die Qualitäten sowie Herkünfte der Lebensmittel.
- Bei der Delegation von Rechtsetzungskompetenz an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen verlangt die SMP, dass vor dem Erlass von Änderungen die betroffenen Kreise konsultiert werden.
- Die Allgemeinverfügungen im Rahmen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip und Lebensmittelrecht sind zu klären. Es soll kein Parallelrecht zum Lebensmittelrecht geschaffen werden.
- Regelungen braucht es zur Verhinderung von Täuschung:
 - Angaben, die darauf schliessen lassen, dass das Lebensmittel aus hochwertigen Zutaten hergestellt wurde, ohne dass diese Zutaten in wesentlicher Menge verwendet wurden, sollen nicht gemacht werden dürfen. Dazu braucht es Präzisierungen.
 - Wird bei pflanzlichen Erzeugnissen die Verwendung von Butter ausgelobt, ist in gleich grosser Schrift direkt neben der Auslobung der Anteil des Butterfettes am Gesamtfettgehalt des Erzeugnisses zu deklarieren.
 - Standardisierte Milch (35 g Milchfett pro Kilogramm) ist keine Vollmilch. Eine Vollmilch enthält mehr als 40 g pro Kilogramm hochwertiges Milchfett mit Vitaminen und Geschmacksstoffen. Eine standardisierte Milch ist als

solche zu bezeichnen. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen nicht weiterhin getäuscht werden.

- Imitate dürfen in keiner Art und Weise einen Anschein erwecken, dass es sich um Milch oder milchhaltige Produkte handelt. Der dafür vorgeschlagene Begriff "Milchproduktanaloge" ist irreführend.
- Grundnahrungsmittel sollen grundsätzlich nicht aromatisiert werden. Falls eine Aromatisierung erfolgt, muss das deklariert werden, z.B. nicht mehr "Butter" sondern "aromatisierte Butter".
- Insektenprodukte als Zutaten bei verarbeiteten Lebensmitteln sind zu deklarieren.

Die Kontrollen und der Vollzug müssen fachgerecht, effektiv und effizient sowie risikobasiert erfolgen. Mit den zusätzlich beantragten 9 Stellen auf Bundesebene, den geforderten 2 Mio. CHF für Informatikinvestitionen und den zusätzlichen Informatikkosten von 0.4 Mio. CHF pro Jahr wird kein Beitrag zum Stabilisierungsprogramm des Bundes geleistet. Deshalb sind die Regelungen der Kontrollen und der Umsetzung nochmals zu prüfen. Die Kantone sollen vermehrt zusammenarbeiten und mit überkantonalen akkreditierten und fachlich kompetenten Kontroll- und Untersuchungsstellen die Umsetzung sicherstellen.

Die SMP erwartet von den Behörden die Umsetzung der Anträge.

Die Stellungnahme der SMP:

<http://www.swissmilk.ch/de/produzenten/milchpolitik/stellungnahmen-der-smp.html>

Weitere Auskünfte:

Kurt Nüesch, Direktor SMP

031 359 52 11 / 079 661 41 59

Thomas Reinhard, Projektleiter SMP

031 359 54 82

4'000 Zeichen (inklusive Leerschläge)

